

## Krafträder HONDA CB 500 / CB 500 S (Typ PC 32) ab Modelljahr '98

### Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungs- umrüstungen

Die Krafträder HONDA Typ PC 32 werden serienmäßig in drei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. H 418, Nachtrag 02, genehmigt.

#### Ausführung -A1- bzw. -A2-

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : ZDCPC32A\*\*F200001 u.f. (CB 500) bzw.  
ZDCPC32E\*\*F300001 u.f. (CB 500 S) Motorleistung 42 kW

#### Ausführung -B1- bzw. -B2-

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : ZDCPC32B\*\*F200001 u.f. (CB 500) bzw.  
ZDCPC32F\*\*F300001 u.f. (CB 500 S) Motorleistung 36 kW

#### Ausführung -C1- bzw. -C2-

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : ZDCPC32C\*\*F200001 u.f. (CB 500) bzw.  
ZDCPC32G\*\*F300001 u.f. (CB 500 S) Motorleistung 24 kW

\*\* = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und Vergaserhauptdüsen.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A1- bzw. -A2-	von 42 kW auf 36 kW zu reduzieren von 42 kW auf 24 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -B1- bzw. -B2-	von 36 kW auf 42 kW zu erhöhen von 36 kW auf 24 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -C1- bzw. -C2-	von 24 kW auf 42 kW zu erhöhen von 24 kW auf 36 kW zu erhöhen	bzw.

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 42 kW	Ersatzteilnummer 36 kW	Ersatzteilnummer 24 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16211-MY5-600 ohne	16211-MY5-660 37 kW	16211-MY5-710 25 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16221-MY5-600 ohne	16221-MY5-660 37 kW	16221-MY5-710 25 kW
2	Vergaserhauptdüsen	99101-GHB-1220 (# 122)	99101-GHB-1220 (# 122)	99101-GHB-1250 (# 125)
1	Fabrikschild	87501-MY5-415	87501-MY5-415	87501-MY5-415

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.



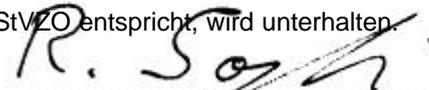
Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A1- bzw. -A2- 42 kW	Ausf. -B1- bzw. B2- 36 kW	Ausf. -C1- bzw. -C2- 24 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Lb.	Krad, Motorrad o. Lb.	Krad, Motorrad m. Lb.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	193	183	158
Ziff. 7 : Leistung in kW bei min <sup>-1</sup>	42/9500	36/9500	24/8500
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB(A) (bei min <sup>-1</sup> )	86 (4750)	86 (4750)	85 (4250)
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB(A)	78	78	76
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d.geaend. Ansaugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d.geaend. Ansaugstutzen, Kennz.:37 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen, Kennz.: 25 KW*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

Ein QS-System, welches den Anforderungen der Anlage XIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH  
Kundendienst Motorrad

  
Dipl.-Ing. R. Sorgenfrei

### Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr. : KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 15. Mai 1998  
Typ/980063



  
Dipl.-Ing. J. Meid  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

### Hinweise für den Prüfenieur:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜ Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie !
- Bei der Anbauabnahme ist darauf zu achten, daß der korrekte Geräuschwert und die dazugehörige Drehzahl im Fabrik Schild aufgeführt sind !
- Das vorliegende Teilegutachten gilt nur für Fahrzeuge ab dem Nachtragsstand 02 der ABE-Nr. H 418 (Fahrzeugidentifizierungs-Nummernserien siehe Seite 1) !

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....  
Stempel/Unterschrift



HONDA Deutschland GmbH - Sprenglinger Landstraße 166 - 63069 Offenbach/Main